

Xtrackers Future Mobility UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers Future Mobility UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 21. Juli 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Nasdaq Global Future Mobility Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden, die ein wesentliches Exposure in Bereichen mit Bezug zur Mobilität der Zukunft haben.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „*Commitment Approach*“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

(a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in den Märkten, auf die sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

(b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.

(c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.

(d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.

(e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.

(f) *Liquiditätsrisiko*: Anleger am Primärmarkt sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für Anteile der Klasse „1D“ kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen in Bezug auf die Anteile der Klasse „1C“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80%
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1D“ beginnt am 16. Juni 2023 um 9.00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 16.30 Uhr (Ortszeit Irland) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Mindestfondsvolumen	50.000.000 USD
Abwicklungstag	ist ein Tag nicht mehr als zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag ¹ .
Wertpapierleihe	Ja. Sofern der Fonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, müssen die im Zusammenhang mit diesen Geschäften erhaltenen Sicherheiten den ESG-Standards, die vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle in Übereinstimmung mit und innerhalb der in der Wertpapierleih- und -Rückkaufvereinbarung definierten Grenzen festgelegt werden, und zusätzlich den in den Abschnitten „Geeignete Sicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften“ und „Effizientes Portfoliomanagement“ des Prospekts definierten Kriterien entsprechen. Aktiensicherheiten, die diesen ESG-Standards entsprechen, werden durch Bezugnahme auf einen geeigneten ESG-Aktienindex von Industrieländern identifiziert, der von Zeit zu Zeit vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle festgelegt wird, und mindestens ESG-Filter enthält, die denen des Referenzindex im Wesentlichen entsprechen. Die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften als Sicherheiten gehaltenen Wertpapiere sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.Xtrackers.com abrufbar.
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle

Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften

Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE00BGV5VR99	IE00BGV5VQ82
WKN	A2N6LL	A2N6LR
Währung der Anteilsklasse	USD	USD
Erstausgabepreis	n. a.	Der Erstausgabepreis entspricht 5% (5/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	29. Januar 2019	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Webseite abgerufen werden: www.Xtrackers.com
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,25% p. a.	bis zu 0,25% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2% p. a.	bis zu 2% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Nasdaq Inc. („**Nasdaq**“ oder der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Ziel des Referenzindex ist es, die Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern abzubilden, die in Unterbereichen mit Bezug zur Mobilität der Zukunft tätig sind, u.a. zum Beispiel der Bereiche autonome Fahrzeuge (z. B. fahrerlose Autos), 3D-Grafik, Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und die Technologie und Lieferkette dahinter, wie beispielsweise Elektrobatterien und Lithium-Batterien.

Der Nasdaq Global Disruptive Technology Benchmark Index (der „**Ausgangs-Index**“) wird als Universum der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere verwendet. Die Bestandteile des Referenzindex werden unter Anwendung der folgenden Auswahlkriterien bestimmt:

Thematische Auswahlkriterien

Nasdaq stellt eine firmeneigene Bereich- und Unterbereich-Klassifizierung bereit, die für die Überprüfung des Exposure in innovative Technologien verwendet wird, indem Millionen von genehmigten Patenten analysiert werden, die bei Patentämtern weltweit in einem fortlaufenden Zeitraum von einem Jahr eingereicht werden. Diese Patentdaten werden verwendet, um zu veranschaulichen, inwieweit ein Unternehmen über geistiges Eigentum verfügt und in Forschung und Entwicklung investiert.

Nasdaq berechnet, basierend auf ihrer Analyse genehmigter Patente, für jeden Unterbereich zwei Werte für alle Wertpapiere im Ausgangs-Index. Der erste Wert basiert auf dem Maß, in dem ein Bestandteil in einem bestimmten Unterbereich tätig ist, im Vergleich zu allen anderen Unterbereichen, in denen er tätig ist (der „**Reinwert**“), und der zweite Wert gibt an, inwieweit ein Bestandteil in einem bestimmten Unterbereich tätig ist, im Vergleich zu den anderen Bestandteilen, die ebenfalls in diesem Unterbereich tätig sind (der „**Beitragswert**“).

Darüber hinaus bestimmt Nasdaq die Liste der geeigneten Wertpapiere anhand von Kriterien wie unter anderem einer minimalen Streubesitz-Marktkapitalisierung, einem minimalen durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen, der Notierung an einer zugelassenen Börse und der Verfügbarkeit von Aktienbesitz für ausländische institutionelle Anleger.

Außerdem wird das Index-Universum gefiltert, sodass nur die Wertpapiere mit den höchsten Rein- und Beitragswerten innerhalb jedes Segments einer Marktkapitalisierungsgröße (groß, mittel und klein) übrigbleiben. Dabei wird auch ein zusätzlicher Wert für jedes Wertpapier berechnet, der darstellt, wie oft ein Wertpapier den Filterprozess bestanden hat (der „**Intensitätswert**“).

Anschließend wird eine zusätzliche Prüfung durchgeführt, gemäß der alle Wertpapiere bestimmten, bereichsbezogenen Teilsektoren der Industry Classification Benchmark zuordenbar sein müssen, es sei denn, die Wertpapiere weisen einen höheren Intensitätswert auf als diejenigen, die alle andere Prüfungen bestanden haben, wobei der Höchstwert bei fünf Prozent der Anzahl der Aktien liegt, die alle anderen Prüfungen bestanden haben.

ESG-Auswahlkriterien

Nach der Anwendung der thematischen Auswahlkriterien werden ESG-Auswahlkriterien angewendet. Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Unternehmen für ESG- und *Corporate-Governance-Research*, Ratings und Analysen. Die ESG-Risikobewertungen sind in fünf Risikokategorien unterteilt: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu den ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website des Unternehmens <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Jedes Unternehmen aus dem zulässigen Universum, das gegen die folgenden Kriterien verstößt, wird aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen; und
- Beteiligung zu bestimmten Graden an Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen und Militärverträgen, Atomwaffen, angereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

Bis zu 100 Wertpapiere mit dem höchsten „*Intensity Score*“ und dem höchsten „*Average Contribution Score*“, die die ESG-Auswahlkriterien erfüllen, werden dann für die Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt.

Gewichtungskriterien

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index. Die anfänglichen Gewichtungen der Wertpapiere im Referenzindex werden bestimmt, indem die streubesitzbereinigte Unternehmensmarktkapitalisierung jedes Wertpapiers durch die gesamte streubesitzbereinigte Unternehmensmarktkapitalisierung aller Wertpapiere des Referenzindex dividiert wird. Für die einzelnen Wertpapiere im Referenzindex gilt bei jeder halbjährlichen Neugewichtung eine Obergrenze von 4,5%.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in USD auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird halbjährlich in Übereinstimmung mit dem Intensitätswert (wie oben beschrieben) überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, seine allgemeine Methodologie, die Prüfungen, das Bewertungsverfahren, die zulässigen Teilspektoren und Bereiche oder Unterbereiche, die Zusammensetzung, die Berechnung und die Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung finden Sie unter www.nasdaq.com.

WICHTIG

Der Fonds wird nicht von NASDAQ Inc., oder seinen verbundenen Unternehmen (NASDAQ und seine verbundenen Unternehmen werden zusammen als „Unternehmen“ bezeichnet) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Die Unternehmen haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung sowie die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds nicht geprüft. Die Unternehmen geben weder gegenüber den Inhabern des Fonds noch gegenüber der Öffentlichkeit, weder ausdrücklich noch stillschweigend, eine Garantie dafür oder machen eine Zusage dahingehend, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder den Fonds im Besonderen empfehlenswert oder dass der Nasdaq Global Future Mobility Index geeignet ist, die Wertentwicklung der allgemeinen Aktienmärkte abzubilden. Die einzige Beziehung der Unternehmen zu Xtrackers (IE) plc („Lizenznehmer“) besteht in der Lizenzierung der Nasdaq®- und bestimmter Handelsnamen der Unternehmen und der Verwendung des Nasdaq Global Future Mobility Index, der von NASDAQ ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. NASDAQ ist nicht verpflichtet, die Belange des Lizenznehmers oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Nasdaq Global Future Mobility Index zu berücksichtigen. Die Unternehmen sind nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis der Fonds in Barmittel umgewandelt wird, und waren daran auch nicht beteiligt. Die Unternehmen haften nicht in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE UNTERNEHMEN GARANTIEREN NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ GLOBAL FUTURE MOBILITY INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE UNTERNEHMEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES NASDAQ GLOBAL FUTURE MOBILITY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES NASDAQ GLOBAL FUTURE MOBILITY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHRLEISTUNG DAHINGEHEND AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE UNTERNEHMEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER FÜR KONKRETE SCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDEN.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers Future Mobility UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900BN65IWB0RK9A45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex wählt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

(„ESG“) einhalten sowie weitere thematische Auswahlkriterien erfüllen, indem er Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die folgenden spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen:

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Corporate Governance. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung durch MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder mindestens 40 engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“, bei dem es sich um den Nasdaq Global Future Mobility Index handelt, vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Das Ziel des Referenzindex besteht darin, die Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern abzubilden, die in bestimmten Unterthemen im Zusammenhang mit der Mobilität der Zukunft engagiert sind, beispielsweise autonomes Fahren (d. h. fahrerlose Fahrzeuge), 3D-Grafik, Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge sowie zugrunde liegende Technologien und Lieferketten, etwa für Elektro- und Lithiumbatterien. Der Nasdaq Global Disruptive Technology Benchmark Index (der „Ausgangs-Index“) bildet das Universum der für den Referenzindex in Frage kommenden Wertpapiere. Unternehmen aus dem zulässigen Universum, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen.

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Corporate Governance. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im

Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen, die laut Sustainalytics Global Standards Screening-Daten gegen bestimmte internationale Normenstandards verstoßen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung), sowie Unternehmen, deren Sustainalytics ESG Risk Score (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) über einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die Sustainalytics-Daten fehlen, ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

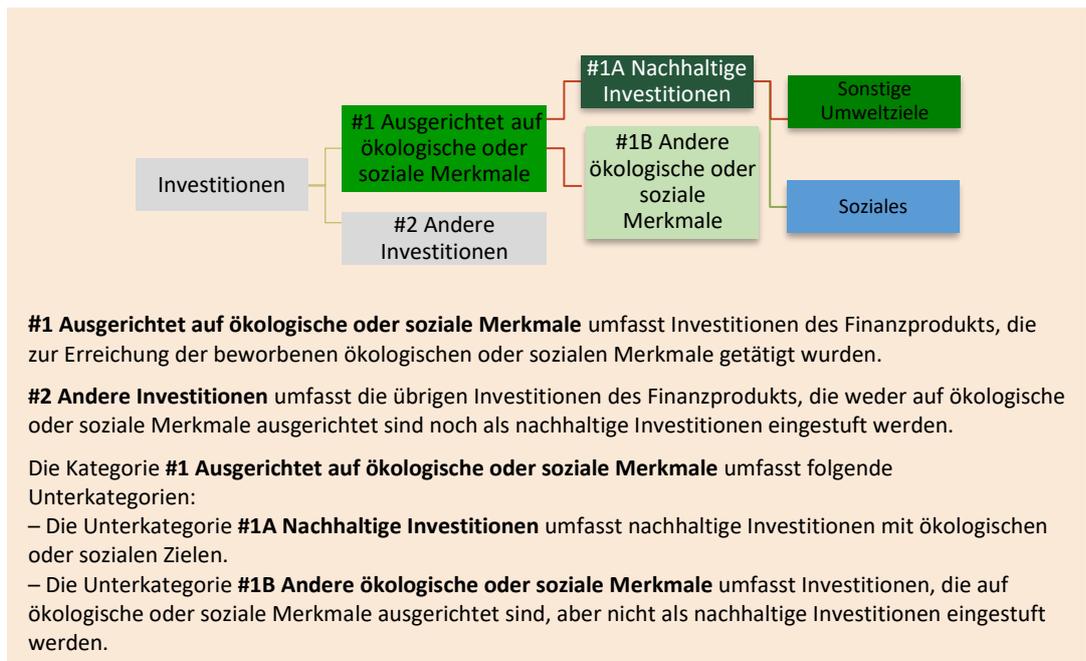


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

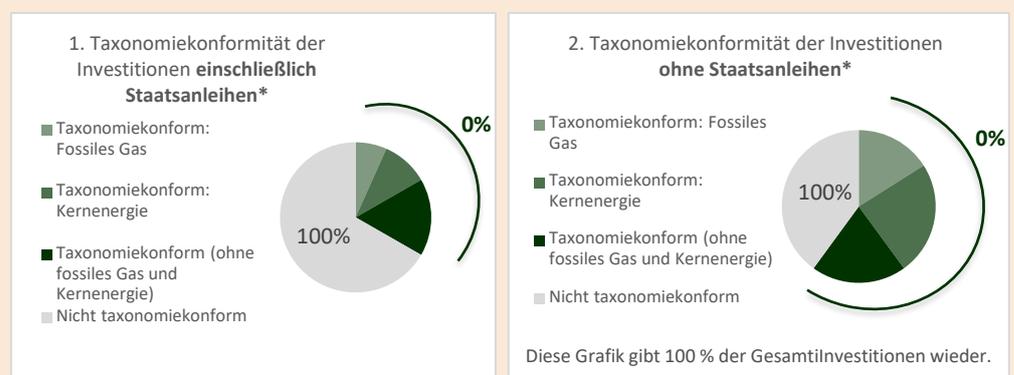
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie

✘ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Nasdaq Global Future Mobility Index.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

Das Finanzprodukt kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Wenn das Finanzprodukt Wertpapierleihgeschäfte tätigt, müssen die im Zusammenhang mit diesen Geschäften erhaltenen Sicherheiten den von dem jeweiligen Anlageverwalter,

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Unterportfolioverwalter und/oder der jeweiligen Wertpapierleihstelle festgelegten ESG-Standards entsprechen. Sicherheiten in Form von Eigenkapital in Übereinstimmung mit diesen ESG-Standards werden durch Bezugnahme auf einen angemessenen ESG-Aktienindex für Industrieländer identifiziert und beinhalten mindestens solche ESG-Filter, die denjenigen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen im Bereich Mobilität der Zukunft abbilden soll, z. B. autonome Fahrzeuge (d. h. fahrerlose Autos), 3D-Grafik, Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge sowie zugrunde liegende Technologien und Lieferketten, etwa für Elektro- und Lithiumbatterien. Der Ausgangs-Index bildet das Universum geeigneter Wertpapiere für den Referenzindex. Die Bestandteile des Referenzindex werden durch Anwendung thematischer Auswahlkriterien auf die Bestandteile des Ausgangs-Index festgelegt. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die die folgenden spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Corporate Governance. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodik, zum Screening, zum Bewertungsprozess, zu den zulässigen Untersektoren, zu den Themen oder Unterthemen, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung sowie zu den Regeln für die regelmäßige Prüfung und Neugewichtung sind auf www.nasdaq.com erhältlich.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.